

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Welche Kliniken in Niedersachsen könnten schließen?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 13.12.2017 - Drs. 18/74
an die Staatskanzlei übersandt am 15.12.2017

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 11.01.2018,

gezeichnet

Dr. Carola Reimann

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Braunschweiger Zeitung* vom 13. Dezember 2017 titelte zum Thema Krankenhäuser in Niedersachsen „Reimann: ‚Einzelne Kliniken könnten schließen‘“. In dem Artikel wird Sozialministerin Reimann weiter mit dem Satz zitiert: „Klar ist, dass einzelne Häuser in der Form, in der sie jetzt betrieben werden, nicht zukunftsfähig sind“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach § 6 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes stellt Niedersachsen einen Krankenhausplan auf. Dieser Plan bildet die Basis, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit den erforderlichen Kliniken nach Standort, Fachrichtungen, Bettenzahl sowie Funktionseinheiten darzustellen.

Krankenhausplanungsbehörde ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Es schreibt unter Beteiligung des Krankenhausplanungsausschusses den Krankenhausplan jährlich fort. Dem Planungsausschuss gehören Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen, des Landesausschusses des Verbandes der privaten Krankenversicherung und der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft an.

1. Welche Kliniken sind aus Sicht der Landesregierung nicht zukunftsfähig?

Ministerin Dr. Reimann hat sich in Zeitungsinterviews z. B. gegenüber der *Braunschweiger Zeitung* für eine zukunftsfähige Krankenhauslandschaft ausgesprochen, die sich durch Vernetzung und Kooperation auszeichnet und weiterhin eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung ermöglicht.

Bei der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur können Fusionen und Standortschließungen vorkommen, die sich aber derzeit nicht konkret benennen lassen.

2. Bei welchen dieser Häuser besteht aus Sicht der Landesregierung die Chance, durch eine andere inhaltliche Ausrichtung zukunftsfähig zu werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Häuser müssen nach Auffassung der Landesregierung (gegebenenfalls zusätzlich) fusionieren, um zukunftsfähig zu werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Kliniken sind aus Sicht der Landesregierung in jedem Fall nicht zukunftsfähig und müssen geschlossen werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wie würde sich die ersatzlose Schließung auf die jeweiligen Regionen, in denen die Häuser liegen, auswirken?

Inwieweit sich die Schließung von Krankenhäusern auf die ärztliche Versorgung in einer betroffenen Region auswirkt, kann nicht allgemein beantwortet werden. Dies hängt von den konkreten stationären sowie den vorhandenen vertragsärztlichen Versorgungsstrukturen ab.

6. Gibt es bereits Pläne zur Sicherstellung der Versorgung in den fraglichen Regionen und, wenn ja, welche?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 5.

(Ausgegeben am 12.01.2018)